

Regelung zur Reservierung eines Wohnheimplatzes für  
Teilnehmer an Innungskursen der Bauinnung

Die Reservierung eines Wohnheimplatzes im Salesianum gilt grundsätzlich verbindlich für alle relevanten Kurse eines Lehrganges der gesamten Ausbildungszeit. Zum Zeitpunkt der Anmeldung kann es vorkommen, dass im entsprechenden Ausbildungsjahr nicht mehr für alle erforderlichen Kurszeiten ein Wohnheimplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Dann gilt die Zusage für die in der per Email verschickten Reservierungsbestätigung genannten Zeiträume. Für die weiteren Ausbildungsjahre wird der Wohnheimplatz automatisch für die von der Bauinnung mitgeteilten Kurszeiten, die für die Auszubildende/den Auszubildenden zutreffen, reserviert. Es ist wichtig, dass Änderungen und eventuelle Nachholtermine, die sich im Laufe eines Ausbildungsjahres ergeben können, mitgeteilt werden.

Wenn der Wohnheimplatz nicht mehr benötigt wird, ist eine formlose, schriftliche Kündigung (z. B. per Email) mit einer Frist von mindestens 14 Tagen zum nächsten Kurs erforderlich. Diese Frist gilt auch – falls im Ausnahmefall einmal nötig - für die Absage einzelner Kurse eines Lehrganges.

**Wir behalten uns vor, bei unbegründeter oder unentschuldigter Nichtinanspruchnahme des Wohnheimplatzes 80 % des aktuell gültigen Tagessatzes in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch bei verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise ohne zwingenden Grund sowie bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist.**

.....  
Name der/des Auszubildenden (in Druckbuchstaben)

.....  
Ort, Datum

Den Inhalt der Regelung habe ich zur Kenntnis genommen.

.....  
Ausbildungsberuf

.....  
Unterschrift der/des Auszubildenden

.....  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen